

Amtsgericht München

Az.: 158 C 14365/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 04.10.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite bis zum [REDACTED] einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem nachstehenden Kanzeleikonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502,
BLZ: 700 800 00,

11007 207 6

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),

Verwendungszweck: [REDACTED]

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 05.10.2011

[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle